

# **Komplizierte Situation und Fragen rund ums Referendariat**

**Beitrag von „Unbeamtet“ vom 1. März 2020 15:00**

Hello zusammen,

ich bin in einer (jedenfalls denke ich) etwas komplizierteren Situation und würde mich über Ratschläge/Meinungen und generell Antworten freuen! Stehe auch noch am Anfang von dem Ganzen, deswegen würde ich mich auch über Links o.Ä., wo man sich informieren kann, freuen. Damit das ganze nicht ausartet gliedere ich es hier einfach in Kategorien, sodass es übersichtlicher ist.

## **Hintergrundinfos/zu meiner Person/Ausbildung**

Spoiler anzeigen

-30 Jahre alt (d.h. am Ende des Refs wäre ich 32)

-Letztes Jahr Lehramt Realschule Bayern (B/E mit Erweiterung Eth) 1. Staatsexamen abgeschlossen (Note zwischen 1.5 und 2.0)

-Anderes Studium in den NaWi abgeschlossen, und momentan in der Forschung tätig (deswegen auch ein wenig geldliche Rücklagen), Vertrag läuft aber auch Ende August aus

-Ab September muss ich mir eine neue Wohnung suchen

-Keine deutsche und auch keine EU/EWR etc. Staatsangehörigkeit (woran sich voraussichtlich auch in nächster Zeit nichts ändert)

## **Konkrete Fragen zum Ref**

1. Laut folgendem (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR-3>) wird man zugelassen u.a. wenn "Bewerber, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben, können zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen. " Das tue ich doch nicht, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Ausländer dann einfach kein Referendariat machen können?
2. Man ist (jedenfalls hier nach <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrera...erendariat.html>) zuerst ein Jahr an einer Seminarschule und dann ein Jahr an einer Einsatzschule. Wie soll das denn mit den Wohnungen funktionieren? Wenn ich mich jetzt anmeldet, und erst im

August Bescheid bekomme an welcher Seminarschule ich bin, wie soll man denn innerhalb von 1 Monat eine neue Wohnung finden? War schon eine Heiden Arbeit, die hier zu finden. Wenn ich das richtig verstehe, kann es durchaus sein dass man dann 1 Jahr hier wohnt und dann 1 Jahr wo anders?

3. Ähnliche Frage wie bei 2., das Gehalt liegt doch für nicht-beamtete Menschen wie ich es dann wäre bei ungefähr 900 netto? Da frage ich mich schon wo die ganzen Referendare wohnen? Auf eine WG habe ich keine wirkliche Lust. Wer vermietet denn Wohnungen an Menschen, die nur 900 verdienen und das auch nur für 1 Jahr? Zwar habe ich schon etwas Kapital angespart, aber das ist nichts was einen Vermieter überzeugt bzw. das ist langfristig auch weg. Umziehen müsste ich aber sowieso wegen der jetzigen Wohnung.

### **Was lohnt sich mehr? Andere Alternativen?**

Abgesehen von dem was man lernt, dachte ich, dass ein Anreiz, das Ref zu machen, darin besteht, dass man später verbeamtet werden kann und damit eine unbefristete Stelle an einer Schule finden kann. Da das bei mir höchstwahrscheinlich sowieso wegfällt, frage ich mich schon, ob es sich überhaupt lohnt das Ref zu machen? Ich will schon gerne unterrichten, an einer Sekundarschule oder auch Hochschule, weil es das ist, was ich gerne mache.

Würde sich da eine Privatschule (auch weil ich ein anderes Studium vorweisen kann?) eher lohnen? Wenn ich bis 32 sowieso nicht verbeamtet werden kann, wäre es doch auch eine Option, dass ich erstmal an einer Privatschule arbeite und wenn es nicht passen sollte, danach das Ref mache? Habe auch mit dem Gedanken gespielt ein Jahr an einer Privatschule zu unterrichten und danach etwas in der Hochschullehre anzustreben, aber kann nicht einschätzen, ob Privatschulen (oder auch öffentliche/staatliche Schulen?) Leute für ein Jahr einstellen, die noch nie als Lehrer (abgesehen von den Praktika) gearbeitet haben.



Viel auf einmal, aber irgendwo muss ich damit anfangen

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 1. März 2020 15:47**

Zu den Vorgaben für Lehramtsanwärter ohne EU-Staatsbürgerschaft kann ich nichts sagen.

Du hast aber ganz richtig verstanden, wie das Referendariat an RS in By abläuft (ein Jahr Seminar, ein Jahr Einsatz). Die Wohnungssuche ist dabei gar nicht so schlimm, wie es klingt. Ein Monat ist schon viel Zeit, etwas zu finden. Beim Wechsel zum Einsatzjahr hast du evtl. nur 1-2 Wochen, aber das geht auch. Häufig gibt es an den Schulen Listen mit Vermietern, die auf Refs eingestellt sind aber auch sonst sind Refs - unter normalen Umständen - recht gern gesehen, weil sie einen Beamtenstatus haben. Dass das bei dir anders wäre, musst du ja einem

Vermieter nicht auf die Nase binden.

Was die Kosten angeht, kommt es halt darauf an, wo du hinkommst. In Schweinfurt oder Hof kannst du dir sicher auch alleine eine kleine Wohnung leisten, in München oder Regensburg eher nicht. Die meisten wohnen halt doch in WGs, habe ich auch gemacht. Dass du schon älter bist, ist ja weniger ein Fehler im System. Da musst du halt für dich eine Entscheidung treffen.

Prinzipiell gilt, dass ein zweites Staatsexamen nicht zwingend Pflicht ist, um an eine Privatschule zu kommen. Allerdings ist es halt immer ein Risiko, ich nehme an (!), dass auch Privatschulen erstmal Bewerber mit zweiten Staatsexamen bevorzugen. Evtl. könnte auch die Bezahlung ohne abgeschlossenes Referendariat dort geringer ausfallen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2020 16:11**

Möglicherweise besteht als Nicht-EU-Ausländer die Möglichkeit ein Referendariat im Angestelltenverhältnis zu absolvieren. Nachdem ich das aber so eindeutig weder für Bayern, noch für mein eigenes Bundesland BW gefunden habe, würde ich dir empfehlen das direkt mit dem KM abzuklären. Sollte der Vorbereitungsdienst in Bayern nicht möglich sein, könnte es sich lohnen andere Bundesländer anzufragen, wie deren Regelungen aussehen. Unter Umständen ist das keine bundesweit einheitlich geregelte Frage, so dass du über die Hintertür eines Vorbereitungsdienstes in einem anderen BL doch noch in den regulären bayrischen Schuldienst kommen könntest.

Je nachdem, welche Gründe es für das Beibehalten deiner bisherigen Staatsangehörigkeit gibt bzw. wie komplex ein Wechsel derselben wäre, würde ich vielleicht auch mit über einen Wechsel der Staatsangehörigkeit nachdenken, falls du das mit dir vereinbaren kannst und das für dich passen könnte (bzw. das überhaupt realistisch erreichbar ist).

---

### **Beitrag von „Unbeamtet“ vom 1. März 2020 16:23**

Das ist schonmal hilfreich!

Das mit der Wohnung stelle ich mir aber nicht so einfach vor. Vielleicht stelle ich mich da auch besonders ungeschickt an oder Vermieter sind bei Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft etwas vorsichtiger, aber eine Suchzeit von unter ein paar Monaten habe ich noch nie erlebt (selbst als ich mehr als man im Ref verdienten würde, verdient habe). Ansprüche habe ich denke

ich auch keine allzu großen.

Was mich aber schon etwas verwundert ist, dass du sagst, dass man zum Wechsel eventuell auch nur 1-2 Wochen haben könnte. Natürlich ist das rein theoretisch möglich, aber da muss ich schon fragen, was sich die Leute, die das planen, denken? Ich persönlich finde, dass bereits 1 Monat schon eine Zumutung ist, jedenfalls meiner Erfahrung nach und nach der Erfahrung von eigentlichen allen, die ich kenne. Vielleicht ist es heutzutage mit WGs einfacher kurzfristig was zu finden als es das vor 10 Jahren noch war, aber bei Wohnungen in 1-2 Wochen etwas zu finden, vor allem bei den Umständen, grenzt für mich schon fast an Unmöglichkeit. Das ist jetzt aber auch nur ein Ausdruck meiner eigenen Erfahrung.

Über andere Bundesländer habe ich bis jetzt noch nicht nachgedacht, aber wäre definitiv möglich und eine Überlegung wert!

Staatsbürgerschaftswechsel funktioniert bei mir leider nicht. Für mich persönlich wäre es egal was für einen Pass ich habe, da ich das nicht als identitätsstiftendes Merkmal sehe. Dachte vor dem Studium (da mir das von allen Behörden etc. so gesagt wurde), dass es machbar wäre, aber hat sich dann doch anders herausgestellt.

---

### **Beitrag von „indidi“ vom 1. März 2020 16:33**

Diesen Hinweis finde ich sehr wichtig:

#### Zitat von WillG

Häufig gibt es an den Schulen Listen mit Vermietern, die auf Refs eingestellt sind

Es lohnt sich auf jeden Fall erst mal an der Schule nachzufragen. Es gibt an manchen Standorten kleine Wohnungen oder WG-Zimmer, die werden jahrelang von Referendar zu Referendar weitergegeben.

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 1. März 2020 16:51**

es stimmt, dass du mit einem nicht-alman-namen (ein name, der nicht max müller ist...) in muc z.b. nur extrem schwer eine wohnung findest, wenn überhaupt. befreunde binationale paare nutzen jeweils ausschließlich den "doitsch" klingenden namen. eine wohnung ist ja hier eh

schwerer zu finden.

aber generell gilt, was will sagt: es ist im ref kein großes problem mit den wohnungen. die schulen haben listen, es gibt eigentlich immer im umfeld vermieter, die gern refis nehmen und meistens ist dann einfach fliegender wechsel. eine wg ist völlig ok, ich hab in dem alter nur in wgs gewohnt. das wird schon, zumal du ja auch rücklagen hast; das ist eh schon luxus. ja, das knappe umziehen ist sehr stressig, zum halbjahr isses oft nur ein wochenende zeit, oft noch mit unterricht am freitag bis 1 und am montag um 8 anderswo 300 km weg antreten. aber mei. das schafft man schon. es ist auch ganz spannend, man sieht was von bayern. wenn es wirklich ein geld-problem ist, kannst du dir eine nebentätigkeit genehmigen lassen vom seminar (das wird fast immer erlaubt, wenn es nichts komplett unpassendes ist - bei uns waren freie redakteure, nachhilfelehrer, reitlehrer, trainer, buchhändler, sys-admins etc. am start...) im umfang von einigen stunden im monat. man hat im ref eh keine zeit, irgendwie groß geld auszugeben. du musst arbeiten und schlafen und dann ist die woche auch schon wieder rum. sei froh, wenn du irgendwann mal deinen wg-putzpflichten nachkommen kannst, ein paar menschen siehst, die nicht zum seminar gehören, oder mal zum sport kommst. kostet alles nicht die welt.

das haben so viele refis vor dir geschafft, du wirst es auch schaffen. viel erfolg!

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. März 2020 17:04**

1100 oder 1200€ Netto werden es schon sein, denke ich. Wenn dir das etwas hilft. 900 ist doch sehr tief gestapelt.

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 1. März 2020 17:14**

bezüge anwärter rs bayern 1385 euro/monat. 900 ist viel zu tief gestapelt, außer du hast einen miesen berater, der dir eine supermiese kv angedreht hat oder du hast eine komplizierte vorerkrankung. dann könnte 900 hinkommen, allerdings könntest du dann auch über freiwillige gkv nachdenken.

<https://www.gew.de/vorbereitungsd...reitungsdienst/>

---

## **Beitrag von „Unbeamtet“ vom 1. März 2020 17:31**

Ja da scheint ihr Recht zu haben. 1100 sind nicht die Welt, aber mehr als 900. Bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob ich als nicht-verbeamteter-auf-widerruf (oder wie es auch immer genannt wird), auch gleich viel Brutto bekommen würde. Denke schon, aber habe nichts verlässliches dazu gefunden.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 1. März 2020 17:35**

Wenn du an BY nicht hängst, könntest du in ein anderes BL gehen und dort das Ref machen.

In Nds. wechselt man nicht oder nur im Umkreis die Schule, wir mussten damals NACH der Prüfung noch die Schulform wechseln für die letzten paar Wochen, da durfte man sich aber selbst etwas in der Nähe suchen.

Unsere jetzigen Referendare wechseln höchsten am Ende des Refs in eine Schule, die dringenden Bedarf hat, um dort auszuholen.

Hinweise dazu, wer wie das Ref machen kann, finden sich für Nds. z.B. unter

<https://www.landesschulbehörde-niedersachsen.de/themen/vorbere...emeine-hinweise>

Das sollte es für andere BL auch geben.

Lohnen könnte es sich, darauf zu achten, in welchem BL es anschließend A13-Stellen für Realschullehrkräfte gibt und wo nicht.

Die Verbeamtung gibt es in Nds. bis 45, wer älter ist ... oder nicht verbeamtet wird, wird tarifbeschäftigt eingestellt.

Mit einem abgeschlossenen NaWi-Studium (Master Uni) kannst du zudem überlegen, ob du einen Quereinstieg machen möchtest. Aber das ist ein neues Fass und auch das in jedem BL unterschiedlich geregelt.

---

## **Beitrag von „Unbeamtet“ vom 1. März 2020 17:44**

Puh mit anderen Bundesländern und Quer und Seiteneinstieg wird das ganze eine noch kompliziertere Geschichte. Aber die ganzen Ideen sind auf jedenfall hilfreich (z.B. das mit den Listen wusste ich garnicht)!

Ich hatte mich zum Thema Quer/Seiteneinstieg mal etwas informiert, wobei es auch da schwer war etwas verlässliches zu finden. Falls ich mich da richtig erinnere, hätte das aber keinen wesentlichen Vorteil in Bayern gehabt, weil ich kein zweites Staatsexamen hätte. Werde mir das nochmal genauer ansehen, und auch wegen der Sache mit den anderen Bundesländern recherchieren (bzw inwiefern in meinem Fall dann theoretisch wieder ein Wechsel nach BY möglich wäre etc.). Grundsätzlich wäre mir der Ort fürs Ref an sich egal, ob BY oder D oder sonst wo.

Bin aber für weitere Vorschläge natürlich offen!

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 1. März 2020 17:53**

Ich schätze, dass eine Rückkehr nach BY eher schwierig würde.

Aber da können die Leute aus BY sicher mehr zu sagen.

Ein Wechsel in ein BL mit Mangel ist sicher einfacher.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2020 17:59**

#### Zitat von keckks

bezüge anwärter rs bayern 1385 euro/monat. 900 ist viel zu tief gestapelt, außer du hast einen miesen berater, der dir eine supermiese kv angedreht hat oder du hast eine komplizierte vorerkrankung. dann könnte 900 hinkommen, allerdings könntest du dann auch über freiwillige gkv nachdenken.

<https://www.gew.de/vorbereitungsd...reitungsdienst/>

---

Wenn der TE nicht verbeamtet werden kann ist die PKV zumindest im Ref rein verdienstmäßig kein Thema. Als Angestellter landet der TE sowieso im Ref in der GKV mit AG-Anteil.

## **Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2020 18:06**

### Zitat von Unbeamtet

Ja da scheint ihr Recht zu haben. 1100 sind nicht die Welt, aber mehr als 900. Bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob ich als nicht-verbeamteter-auf-widerruf (oder wie es auch immer genannt wird), auch gleich viel Brutto bekommen würde. Denke schon, aber habe nichts verlässliches dazu gefunden.

Als Angestellter bekommst du im Ref genausoviel, wie als Beamter, hast allerdings anstelle der Beihilfe als AG-Anteil zur KV dann den AG-Anteil zur GKV. Ansonsten keine Unterschiede. In BW sind die Bezüge im Ref Sek.I allerdings höher als in Bayern (1526,46€ im Januar 2020) und die Umzüge im Ref fallen weg, da es keinen Regelwechsel der Ausbildungsschule gibt (diese kann höchstens im absoluten Ausnahmefall infolge schwerer Probleme gewechselt werden). In BW ist das Referat 73 im RP Tübingen (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung...bschluesse.aspx>) für die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse zuständig. Ich könnte mir vorstellen, dass diese auch gute Ansprechpartner sind, für die Frage der Zulassung bei inländischem Abschluss aber Nicht-EU-Staatsangehörigkeit. Lehrermangel in der Sek.I haben wir hier schließlich auch. 😊

---

## **Beitrag von „Unbeamtet“ vom 1. März 2020 18:10**

Ja, ich lese mich gerade auch in die unterschiedlichen Bundesländer ein. Schon erstaunlich wie unterschiedlich das teilweise gehandhabt wird, obwohl es an und für sich ja der gleiche Beruf ist.

BW ist auch nicht weit von BY entfernt 😊

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2020 18:15**

Ganz genau, wir mögen hier auch die Bayern, verstehen als Eingeborene bayrische Dialekte meist ganz ordentlich, bilden uns ein die wahren Schwaben zu sein und sind vermutlich ähnlich großenwahnsinnig veranlagt. wie jeder CSU-Minister sich das erträumt (ich sag nur "Wir können alles..."). 😊

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. März 2020 19:08**

Das Ref. in BY ist anspruchsvoller als in BaWü behauptet ich (nach meiner Erfahrung in der GS zumindest). Muss in BY nicht jeder im 2. Jahr nach München?

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 1. März 2020 19:11**

Zitat von CDL

wir mögen hier auch die Bayern, verstehen als Eingeborene bayrische Dialekte meist ganz ordentlich,

Und ich dachte, der TE wäre gar kein Bayer ...

... oder benötigen die Bayern tatsächlich für die Aufnahme des Refs eine zusätzliche dt. Staatsangehörigkeit...?

---

## **Beitrag von „keckks“ vom 1. März 2020 19:27**

es muss nicht jeder nach münchen, zumindest nicht an der rs. in der gs werden viele nach oberbayern versetzt, weil hier der bedarf am höchsten ist. aber beiliebe nicht alle, soweit ich weiß, bayern ist groß, und an der gs ist jede schule ausbildungsschule, es gibt da keine seminarschulen wie bei rs und gym.

---

## **Beitrag von „Unbeamtet“ vom 1. März 2020 20:33**

Zitat von Palim

Und ich dachte, der TE wäre gar kein Bayer ...

... oder benötigen die Bayern tatsächlich für die Aufnahme des Refs eine zusätzliche dt. Staatsangehörigkeit...?

Bin auch kein Bayer und bayrischen Dialekt kann ich nur Worte wie 'der Butter' und 'das Teller'.

Werde mal beim Ministerium anrufen und fragen, wie es mit der Staatsangehörigkeit zum Referendariat aussieht.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 1. März 2020 20:57**

#### Zitat von CDL

bilden uns ein die wahren Schwaben zu sein

Komisch - die bayerischen Schwaben behaupten genau das gleiche und bezeichnen Euch als Württemberger.

OT: Meine Tochter hat im SU gerade das Thema "Bundesländer". Ich versuche seit Tagen, ihr beizubringen, wie man "Baden-Württemberg" schreibt - hoffnungslos!

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 1. März 2020 21:05**

#### Zitat von fossi74

Ich versuche seit Tagen, ihr beizubringen, wie man "Baden-Württemberg" schreibt - hoffnungslos!

#### Zitat von CDL

ich sag nur "Wir können alles..."

... nur nicht...

Ich stelle mir die ganze Zeit vor, wie eure Beiträge wohl im Dialekt klingen. magD not found or type unknown

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 1. März 2020 21:10**

@TE: Ich hab jetzt nur mal oberflächlich recherchiert, habe dabei aber [hier](#) folgendes gelesen:

Zitat

2. Es gibt jedoch bestimmte Funktionen, die kraft Gesetzes **ausschließlich deutschen Staatsangehörigen** vorbehalten sind. So bestimmen § 7 Abs. 2 BeamStG und § 7 Abs. 2 BBG übereinstimmend: „Wenn die Aufgaben es erfordern, darf nur eine Deutsche oder ein Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG in ein Beamtenverhältnis berufen werden.“

- a) Unter den Stellenvorbehalt für deutsche Staatsangehörige fallen die klassischen Laufbahnen der Hoheitsverwaltung wie der Polizeivollzugsdienst, die Steuerverwaltung oder die Tätigkeiten als Rechtspfleger. In den Laufbahnen der Allgemeinen Verwaltung (Gemeinden, Landkreise etc.) und der Sozialverwaltung wird man danach unterscheiden müssen, ob die konkrete Funktion (überwiegend) eingreifender Natur ist (dann gilt der Stellenvorbehalt) oder (wieder) überwiegend rein verwaltende Tätigkeiten anfallen. Siehe dazu: Zängl in Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl, Beamtenrecht in Bayern, § 7 BeamStG, Rn. 72.
- b) Dagegen fallen die Lehrerlaufbahnen, der überwiegende Teil der technischen Laufbahnen und der Gesundheitsdienst nicht unter den Stellenvorbehalt.

Velleicht solltest Du Dich doch erstmal genau erkundigen, ob Du nicht doch ganz normal das Referendariat absolvieren kannst.

---

## **Beitrag von „Unbeamtet“ vom 1. März 2020 21:27**

Habe mich schonmal mit dem Beamtenstatusgesetz auseinandergesetzt als ich mich wegen Habilitation/Professur informiert habe. Das Ganze ist allerdings etwas komplizierter und es gibt mehr Ausnahmen als es erstmal scheint (zeitgleich wurde am gleichen Lehrstuhl eine Ausländerin zur Professorin berufen). Wenn Interesse von Seiten der Hochschule/Schule besteht lässt sich also immer eine Ausnahme finden.

Deswegen werde ich mich was das angeht auch direkt ans Kultusministerium wenden, und hoffen, dass da irgendwer Ahnung hat.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 2. März 2020 00:19**

### Zitat von fossi74

Komisch - die bayerischen Schwaben behaupten genau das gleiche und bezeichnen Euch als Württemberger.

Pff, die sind nur unser verlängerter Arm, Exilschwaben deren Heimatregion klar im Württembergischen zu finden ist. 😊

### Zitat von Palim

... nur nicht...

Ich stelle mir die ganze Zeit vor, wie eure Beiträge wohl im Dialekt klingen. :\_o\_D

Wir haben nie behauptet hochdeutsch sprechen zu können... 😊 (Eine Freundin von mir ist Deutschlehrerin. Privat spricht sie breites badisch, nur um dann beruflich in ein gepflegtes hochbadeutsch zu wechseln. Nachdem das für sie eigentlich eher Schriftsprache ist, bildet sie dabei manchmal in der gesprochenen Sprache ziemlich witzig-gestelzt klingende Sätze. Hat bei mir schonmal die Überlegung ausgelöst, ob man manche Menschen wohl foltert, wenn sie von ihrem natürlichen Sprachhabitat derart weit entfremdet agieren müssen und ob man die Deutschlehrkräfte nicht lieber aus Hannover importieren sollte.)

---

## **Beitrag von „MarPhy“ vom 5. März 2020 18:22**

Wie wäre es mit Südhüringen? Das ist fast Bayern und recht unkompliziert.